

Stand: 29.11.2025 18:25:48

Initiativen auf der Tagesordnung der 40. Sitzung des WK

Vorgangsverlauf:

1. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/8686 vom 28.10.2025
2. Initiativdrucksache 19/8911 vom 13.11.2025
3. Initiativdrucksache 19/8621 vom 27.10.2025



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

**Beschäftigung und Soziales, Forschung und Innovation, Binnenmarkt
Rechtsakt über den Europäischen Forschungsraum
13.10.2025 - 05.01.2026**

Verfahren gemäß § 83d BayLTGescho

1. Der Ausschuss hat in seiner 34. Sitzung am 28. Oktober 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGescho).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Der Rechtsakt über den europäischen Forschungsraum (EFR-Rechtsakt) soll den europäischen Forschungs- und Innovationsraum stärken, indem er bestehende Hindernisse beseitigt, gleiche Wettbewerbsbedingungen schafft und die sogenannte „fünfte Freiheit“ – den freien Verkehr von Forschern, wissenschaftlichen Erkenntnissen und Technologien – innerhalb der EU verwirklicht. Langfristig soll die EU dadurch zum weltweit attraktivsten Standort für Forschung und Innovation werden.

Ziel dieser Konsultation ist die Vorbereitung des EFR-Rechtsakts, durch den die „Innovationslücke“ der EU gegenüber anderen globalen Wirtschaftsmächten geschlossen werden soll.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Sanne Kurz, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Eva Lettenbauer, Verena Osgyan, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kulturelle Teilhabe junger Menschen nachhaltig stärken – Einführung des Programms „KulturStarter Bayern“

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein eigenes bayerisches Förderprogramm unter dem Titel „KulturStarter Bayern“ zu entwickeln und ab dem Haushaltsjahr 2027 zu erproben.

Ziel des Programms ist es, die kulturelle Teilhabe junger Menschen in Bayern in Stadt und Land nachhaltig zu stärken und gleichzeitig die regionale und lokale Kultur- und Kreativwirtschaft in ganz Bayern zu fördern.

Das Programm soll insbesondere folgende Elemente enthalten:

1. ein jährliches Kulturguthaben in Höhe von 100 Euro für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, einlösbar ausschließlich bei bayerischen Kulturpartnerinnen und -partnern (z. B. Buchhandlungen, Theater, Museen, Kinos, Musikschulen etc.)
2. die Einführung eines KulturMentoring-Programms an Schulen und Jugendzentren, das Jugendliche als „Kulturbotschafterinnen“ und „Kulturbotschafter“ qualifiziert und regionale Kulturangebote sowie Teilhabe von Klassen an Kultur vor Ort unterstützt
3. einen Matching-Fonds „Jung & Kreativ“, der gemeinsame Projekte von Jugendinitiativen und Kulturinstitutionen in Bayern unterstützt (z. B. Literaturtage, Jugendfilmprojekte, Musik- und Theaterkooperationen)

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bis zum 1. Juli 2026 ein detailliertes Konzept mit Finanzierungsplan vorzulegen, das auch Möglichkeiten privater und kommunaler Kofinanzierung sowie EU-Fördermittel (z. B. Creative Europe, Erasmus+) berücksichtigt.

Eine regelmäßige Evaluation des Programms soll sicherstellen, dass die Mittel effektiv eingesetzt werden, kulturelle Vielfalt gefördert und nachhaltige Strukturen geschaffen werden.

Begründung:

Seit Jahren verfügt Frankreich mit dem „Pass Culture“ über ein erfolgreiches Programm, das junge Menschen individuell wie gemeinschaftlich an Kultur heranführt. Der 2023 eingeführte deutsche Kulturpass hat gezeigt, dass niedrigschwellige Kulturförderung großes Interesse weckt und eine Brücke zwischen junger Generation und kulturellen Angeboten schlagen kann. Nach rechtlichen und finanziellen Problemen wurde das Bundesprogramm eingestellt. Da Kultur Ländersache ist, bietet sich für den Kulturstaat Bayern nun die Chance, ein eigenes, passgenaues Modell zu entwickeln.

* Berichtigung wegen Unrichtigkeit unter 1.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de - Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Ein bayerisches Nachfolgeprogramm kann die positiven Erfahrungen des Kulturpasses aufgreifen und gezielt weiterentwickeln. Dieser hat insbesondere dem Buchhandel und kleineren Kulturinstitutionen neue Impulse gegeben und die Kultur- und Kreativwirtschaft gestärkt. Ein Kulturguthaben, das bei bayerischen Kulturpartnerinnen und Kulturpartnern eingelöst werden kann, stärkt die heimische Kultur und eröffnet Jugendlichen einen selbstbestimmten Zugang zu vielfältigen Angeboten.

Ergänzend dazu kann ein Mentoring-Ansatz – ähnlich wie in Frankreich¹ – an Schulen und Jugendzentren das Bewusstsein für Kultur gezielt fördern. Jugendliche werden zu „KulturStarterinnen“ und „KulturStartern“ ausgebildet, die als Kulturbotschafterinnen und Kulturbotschafter für ihre Schule oder ihr Jugendzentrum wirken. Begleitet von lokalen Kulturpartnerinnen und Kulturpartnern entdecken sie Angebote vor Ort, organisieren Besuche und initiieren eigene Projekte. Dadurch entsteht eine Multiplikatoren-Struktur, die kulturelle Bildung nachhaltig im Alltag junger Menschen verankert. Das Mentoring stärkt Selbstwirksamkeit, Teamfähigkeit und Verantwortungsgefühl – und leistet einen wichtigen Beitrag zur Demokratiebildung. Auch regionale Kulturinstitutionen profitieren durch den direkten Kontakt zur jungen Zielgruppe und können ihre Angebote passgenauer gestalten.

Kulturelle Teilhabe junger Menschen ist nicht nur ein Bildungs- und Integrationsanliegen, sondern auch ein Beitrag zur Demokratiebildung. Medienberichte und Fachverbände warnen vor wachsender sozialer und kultureller Spaltung sowie mangelnden bezahlbaren Angeboten². Mit einem eigenen Programm kann Bayern dem entgegenwirken und das Vertrauen junger Menschen in Politik und Kulturinstitutionen stärken.

„KulturStarter Bayern“ wäre damit ein verfassungskonformes, zukunftsorientiertes Modell, das kulturelle Bildung, regionale Wertschöpfung und Jugendförderung verbindet – eine nachhaltige Investition in kulturelle Teilhabe und die Vielfalt Bayerns.

¹ pass.culture.fr/le-programme-ambassadeurs

² vgl. bkj.de



Antrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Ferdinand Mang, Benjamin Nolte** und **Fraktion (AfD)**

Generalsanierung des Deutschen Museums

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in einem umfassenden Bericht im zuständigen Ausschuss für Wissenschaft und Kunst in mündlicher und dem Landtag in schriftlicher Form den aktuellen Stand der Sanierungsarbeiten im Deutschen Museum darzulegen. Insbesondere wird die Staatsregierung aufgefordert, folgende Fragestellungen zu beantworten:

- Welcher aktuelle Sachstand besteht hinsichtlich des Sanierungsfortschritts insgesamt?
- Welche Bauabschnitte wurden bereits abgeschlossen, welche befinden sich in der Umsetzung, welche sind noch ausstehend?
- Wie hoch gestaltet sich die bisherige und die geplante finanzielle Beteiligung des Freistaates?
- Inwieweit wurden Kostensteigerungen festgestellt und wie wird diesen begegnet?
- Wie beurteilt die Staatsregierung Berichte des Denkmalrats, wonach der Ehrensaal im Zuge der Sanierung „regelrecht zerstört“ worden sein soll?
- Welche konkreten Veränderungen wurden am Ehrensaal vorgenommen und welche konkreten Maßnahmen sind geplant, um den Ehrensaal in seiner alten Erscheinung denkmalgerecht wiederherstellen zu können?
- Welche Gründe wurden für diese Maßnahmen ins Feld geführt und wie wurde mit etwaigen Bedenken der Fachgremien umgegangen?
- Welche Behörden waren konkret an den Planungen beteiligt?
- Welche konkreten Genehmigungen wurden im Hinblick auf die Sanierung des Ehrensaals erteilt?
- Sind etwaige Fehler in Bezug auf Planung, Ausführung usw. vonseiten der Behörden, der Museumsleitung, der Architektenbüros oder sonstiger involvierter Akteure bekannt?
- Welche Architektenbüros waren und sind an den Planungen beteiligt, insbesondere in Bezug auf den Ehrensaal?
- Welche konkreten Qualifikationen weisen diese Architektenbüros auf, damit sie für die Sanierung des Ehrensaals in Betracht gezogen werden konnten?

Begründung:

Das Deutsche Museum in München gilt als eine der bedeutendsten naturwissenschaftlich-technischen Sammlungen weltweit und hat für Bayern eine herausragende kulturelle und wissenschaftliche Bedeutung. Die laufende Generalsanierung des Hauses ist ein zukunftsweisendes Großprojekt, dessen Finanzierung in erheblichem Umfang auch durch Fördermittel des Freistaates getragen wird.

Die Investitionen in das Projekt sind beträchtlich und stellen eine erhebliche Belastung für den Haushalt dar. Umso wichtiger ist ein verantwortungsvoller Umgang mit den finanziellen Mitteln und dem denkmalgeschützten Bestand.

Nach Informationen und Berichten, insbesondere aus Kreisen des Bayerischen Landesdenkmalrats¹, kam es jedoch im Zuge der Sanierung zu gravierenden denkmalpflegerischen Eingriffen. Besonders schwer wiegt die Kritik an den Umbauten der Eingangshalle für Akustik, Brandmeldung und Besucherzählung, die als nicht denkmalgerecht eingestuft werden. Weitreichende Empörung löste zudem die komplette Zerstörung des Ehrensaals aus, die der Landesdenkmalrat als „unverzeihlichen Akt des Vandalismus“ bewertet. Er forderte daher die Wiederherstellung des Nachkriegszustands. Ebenso verlangt der Landesdenkmalrat den Erhalt der Bibliothek in ihrem bisherigen Zustand sowie eine frühzeitige Abstimmung aller weiteren Bauvorhaben mit den zuständigen Denkmalschutzbehörden.

Angesichts dieser massiven Vorwürfe und des kulturhistorischen Stellenwerts des Gebäudes ist eine umfassende und transparente Aufklärung unabdingbar. Der Landtag hat ein berechtigtes Interesse zu erfahren, in welchem Umfang denkmalpflegerische Standards verletzt wurden, wie mit den öffentlichen Fördermitteln umgegangen wird und welche Maßnahmen ergriffen werden, um weiteren Schaden vom Baudenkmal abzuwenden.

Daher ist ein detaillierter Bericht der Staatsregierung über den aktuellen Stand der Sanierung, die Kritikpunkte des Landesdenkmalrats sowie die vorgesehenen Schritte zur Sicherung denkmalgerechter Standards zwingend erforderlich.

¹ https://wissenschaftkunst.bayern.de/download/22832_Beschl%C3%BCsse-des-Landesdenkmalrats-vom-28.03.2025-Deutsches-Museum-M%C3%BCnchen.pdf